

# Wartungsnachweis 4-Gas-Messgerät

**Hinweis:** Dieser Nachweis ist gem. § 31 Abs. 4 MessEG für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten nach Ablauf der Eichfrist, längstens für 5 Jahre aufzubewahren.

**Achtung:** Die Eichfrist erlischt vorzeitig, wenn vorgeschriebene Kennzeichen unkenntlich, entwertet oder vom Messgerät entfernt sind (§ 37 Abs.2 Nr. 4 MessEG).

Betreiber:

Gerätetyp:

Geräte-Nr.:

Die Festlegungen des Messgeräteherstellers in der Bedienungsanleitung zur Wartung der Messgeräte sind Grundlage für die Wartungsarbeiten.

---

## Ausgeführte Arbeiten

- Abgasschlauch und Messsonde gereinigt und geprüft
- Vorfilter ausgebaut und gereinigt
- Grobfilter ausgebaut und gereinigt
- Feinfilter ersetzt
- Lecktestabdichtung auf Beschädigung geprüft
- Alle Kabelverbindungen auf festen Sitz überprüft
- Dichtheitsprüfung durchgeführt
- O<sub>2</sub>-Sensor geprüft, Typ :..... , Seriennr.: .....
- Prüfgaskalibration durchgeführt
- Drucker überprüft und gereinigt

Bemerkungen

.....  
.....

---

Wartung durch Firma:

Datum der erfolgten Wartung: .....

Nächste Wartung am (Wartungsfrist ½ Jahr): .....

Wartungsdurchführender: .....  
Name (Druckschrift)

.....  
Unterschrift